

Steuerterminkalender 2016

Wird ein Steuertermin nicht eingehalten, so erhöht sich der zu zahlende Betrag um einen Säumniszuschlag. Der Zuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen (berechneten und angemeldeten) Steuerbetrages. Bezogen auf ein Jahr entsprechen die Säumniszuschläge also einem Zinssatz von 12 % p.a.!

Das Finanzamt darf aber einen Säumniszuschlag nicht sofort nach Ablauf des Fälligkeitstages (also bereits ab dem 1. Tag) berechnen. Denn zusätzlich läuft für alle Überweisungen noch die dreitägige Zahlungs-Schonfrist, die die entsprechenden Banklaufzeiten ausgleichen soll. Wird innerhalb dieser Frist mittels Überweisung gezahlt, so gilt die Steuerzahlung immer noch als rechtzeitig bewirkt. Eine Schonfrist gibt es allerdings nicht bei Barzahlung oder Zahlung mit Scheck, also nur noch bei einer Überweisung!

Eine einfache Methode, jedem Ärger mit dem Finanzamt aus dem Wege zu gehen, ist die Teilnahme am Lastschrift-Einzugsverfahren für die einzelnen Steuer-An/Voranmeldungen (nicht für Abschlusszahlungen!). Aktuell ziehen die Finanzämter die fälligen Steuern ebenfalls erst zum Ende der Zahlungsschonfrist ein, um Ungleichbehandlungen gegenüber Überweisungen zu vermeiden.

Steuerterminkalender erstes Halbjahr (Januar-Juni 2016):

Monat	Steuertermin	Ende der Zahlungsschonfrist (nur bei Überweisungen)	Steuerarten
Januar	11.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M, Vj)
Februar	10.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M)
	15.	18.	Gewerbsteuer Grundsteuer
März	10.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer Körperschaftsteuer
April	11.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M, Vj)
Mai	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M)
	17.	20.	Gewerbsteuer Grundsteuer
Juni	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer Körperschaftsteuer

Steuerterminkalender zweites Halbjahr (Juli-Dezember 2016):

Monat	Steuertermin	Ende der Zahlungs- Schonfrist (nur bei Überweisungen)	Steuerarten
Juli	11.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M, Vj)
August	10.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M)
	15.	18.	Gewerbsteuer Grundsteuer
September	12.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer Körperschaftsteuer
Oktober	10.	13.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M, Vj)
November	10.	14.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M)
	15.	18.	Gewerbsteuer Grundsteuer
Dezember	12.	15.	Lohnsteuer Umsatzsteuer (M) Einkommensteuer Körperschaftsteuer

M = Monatszahler
Vj = Vierteljahreszahler

Der Steuerterminkalender 2016 ist ein kostenloser Service für unsere Mandanten. Bei Rückfragen oder Anmerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Raum für Ihre Notizen/Anmerkungen